

Anlage 4 Blatt 2 zur Vorlage V/0842/2016

- Höltenweg – Loddenheide
Die Bandbreite der grünen Welle für Radfahrer würde 7 s in Langprogramm betragen. Im Kurzprogramm wäre eine Durchfahrt nicht möglich.
- Trauttmansdorffstraße – An den Loddenbüschen
Die Bandbreite der grünen Welle für Radfahrer würde 22 s in Lang- und 16 s im Kurzprogramm betragen. Im Kurzprogramm nur mit einem gegenüber dem Bestand veränderten Ablauf realisierbar.
- Loddenheide – Höltenweg
Es kann weder im Langprogramm noch im Kurzprogramm eine grüne Welle für Radfahrer generiert werden. Der Aufenthalt der Radfahrer auf der Dreieckinsel kann auch mit veränderter Programmstruktur nicht vermieden werden.

Rad- und Fußgängerquerungen im o. g. Kreuzungsbereich deutlicher und sicherer gestalten (z. B durch eine Rotmarkierung)

Im Zuge der Fahrbahnerneuerung werden alle Querungsstellen im Kreuzungsbereich barrierefrei ausgestattet, damit diese auch für Menschen mit sensorischen und motorischen Einschränkungen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sind (Anlage 5). Die vorhandenen Mittelinseln müssen in einer Breite von 2,50 m ausgebaut werden, um einen barrierefreien Ausbau sicherzustellen. Auch die vorhandenen Dreiecksinseln müssen dementsprechend mit taktilen Elementen ausgestattet werden. Zudem wird der freie Rechtsabbieger wie o. g. in die Signalsteuerung einbezogen, um die Verkehrssicherheit der Radfahrer und Fußgänger an dieser Stelle zu erhöhen.

Somit ist eine Rotmarkierung an dieser Stelle entbehrlich.

Teilweise Freigabe des Radweges am Höltenweg für Fahrten in beide Richtungen

Seitens der Verwaltung und der Polizei kann einer Freigabe des Radweges am Höltenweg in beide Richtungen ab der Einmündung der Anliegerfahrbahn bis zur Kreuzung nicht entsprochen werden. Zum einen ist die vorhandene Radwegbreite von 1,70 m viel zu schmal und zum anderen liegt der Radweg in einem Kurvenbereich, sodass schlechte Sichtverhältnisse auf den kommenden Gegenverkehr entstehen, die zu gefährlichen Situationen führen könnten.

Da die Einrichtung einer Querungsanlage im Einmündungsbereich der Anliegerfahrbahn aufgrund der vorhandenen 5 Fahrspuren gemäß der RAST 06 nicht möglich ist, wurde ein Durchlass zwischen der Anliegerfahrbahn und dem Kreuzungspunkt geschaffen. Hierfür wurde die städtische begrünte Fläche zwischen der Anliegerfahrbahn und den westlichen Nebenanlagen des Höltenweges in Anspruch genommen. Der geplante Durchlass ermöglicht den Fußgängern und Radfahrern einen direkten Zugang zum Kreuzungspunkt, sodass eine Freigabe des Radweges in beide Richtungen entbehrlich ist.

Alle Anträge sind mit dieser Vorlage beantwortet.